

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0198/2011
Auskunft erteilt: Herr Kupferschmidt
Ruf: 492 60 40
E-Mail: Kupferschmidt@stadt-muenster.de
Datum: 16.05.2011

Betrifft
Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost Finanzierung Elefantenpark

Beratungsfolge		
24.05.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.05.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
25.05.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH erhält zur Finanzierung des Elefantenparks einen Zuschuss aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 1.200.000 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften	2011	1.200.000	Teilbetrag des Gesamtansatzes von 2.199.290
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Begründung:

Die Sparkasse Münsterland Ost hat erstmalig 2009 von der Ausschüttungsregelung des neuen Sparkassengesetzes Gebrauch gemacht. Danach kann die Sparkasse einen Teil des von ihr erzielten Jahresüberschusses an ihre Trägerkommunen ausschütten. Der Betrag ist gem. § 25 Spar-

kassengesetz (SpkG NRW) zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Der Rat hat für die Vergabe der Zuschüsse Richtlinien beschlossen und im letzten Jahr mehrfach über die Vergabe von Zuschüssen im Einzelfall entschieden (vgl. hierzu die Vorlagen V/0607/2009, V/0190/2010/Erg., V/0316/2010, V/0425/2010, V/0532/2010, V/0704/2010/Erg., V/0880/2010, V/0896/2010).

Mit der Vorlage V/0790/2010/Erg. hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 08.12.2010 mehrheitlich beschlossen, dass die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH in Abweichung der Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost einen Zuschuss in Höhe von 1,2 Mio. € für die Realisierung des Projektes Elefantenpark erhält.

Die Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL hat nachfolgend die Bezirksregierung Münster als Kommunalaufsicht eingeschaltet und gebeten, die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses zu überprüfen. Dabei trägt sie zur Begründung insbesondere vor, dass die Zoo GmbH keinen (formellen) Antrag eingereicht habe und mit Blick auf die zahlreichen eingereichten Anträge insoweit der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt sei.

Die Verwaltung hat daraufhin ihre Rechtsauffassung, dass die aus dem Sparkassengesetz hergeleiteten materiellen Anforderungen bei der Gewährung des Zuschusses an die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH in mehrfacher Hinsicht erfüllt werden, gegenüber der Bezirksregierung Münster dargelegt. Zur Begründung, warum die Gewährung des Zuschusses den geltenden Richtlinien sowie dem Zweck des Sparkassengesetzes entspricht, wurde Folgendes ausgeführt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Zoo eine gemeinwohlorientierte örtliche Aufgabe der Stadt Münster (als Träger) erfüllt. Der Betrieb eines Zoos stellt ein Angebot der Daseinsvorsorge der Kommune insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Familie sowie Umwelt dar. Der geplante Elefantenpark dient der (weiteren) Sicherstellung der Attraktivität des Zoo-Angebotes und kommt auch direkt der Förderung der Umwelt (Artenschutz) zugute. Denn so sollen durch die Erweiterung des Geheges um mehr als das Doppelte die EU-Richtlinien für die Haltung von Elefanten eingehalten werden und dadurch gleichzeitig die Sicherheit für die Pfleger, der Komfort für die Tiere sowie die Attraktivität für die Besucher erhöht werden. Langfristig gesehen soll eine erfolgreiche Zucht in Münster vorgenommen werden, um die Grundvoraussetzung für die Haltung von Elefanten in Zoologischen Gärten erfüllen zu können.“

Zugleich wird kommunales und bürgerschaftliches Engagement unterstützt, da die Gesellschafter der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH der bürgerschaftliche Zooverein (mit einer Beteiligung von 54,59 %) und die Stadt Münster (mit einer Beteiligung von 45,41 %) sind. Das außerordentliche bürgerschaftliche Engagement des Zoo-Vereins, des größten Vereins in Münster, und die quasi wirtschaftliche Eigentümerposition der Stadt Münster tragen gemeinsam den Zoo. Durch die finanzielle Unterstützung des Zoos wird daher der Zwecksetzung des Sparkassengesetzes entsprochen und nachhaltig in die Bereiche Bildung, Soziales und Familie sowie Umwelt investiert.

Die beschlossene finanzielle Förderung der Westfälischen Zoologischen Garten Münster GmbH zum Erhalt der Attraktivität des Zoos und damit auch mittelbar für die Beibehaltung der Attraktivität der Stadt Münster war dringend angezeigt. Die Notwendigkeit dieser Investition wurde in mehreren Workshops und in Beratungen mit dem Aufsichtsrat sowie externen Fachleuten erörtert und festgestellt. Die ursprünglich für das Investitionsvorhaben angedachte Gesamtsumme in Höhe von 7,5 Millionen Euro wurde in diesem Zusammenhang schon angesichts der Haushaltssituation der Stadt Münster auf rund 4,94 Millionen Euro reduziert. Auch andere Finanzierungsmöglichkeiten

wurden ausreichend ausgeschöpft (vgl. Begründung der Vorlage V/0790/2010). Der Betrag in Höhe von 1,2 Millionen Euro dient damit dem notwendigen weiteren Erhalt der Attraktivität des Zoos.

Nach Information der Bezirksregierung Münster vom 23.03.2011 können diese Ermessensabwägungen auch ein Abweichen der Soll-Vorschriften in den Ziffern 2 und 6 der Richtlinien in Bezug auf die darin vorgesehene prozentuale Verteilung der Gelder rechtfertigen.

Allerdings hat die Bezirksregierung Münster in ihrer Stellungnahme auch ausgeführt, dass es erforderlich gewesen wäre, durch die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH einen förmlichen Antrag einzureichen. Ein ausnahmsweises Absehen von einem Antrag erscheine auch unter Einbeziehung der Stellungnahmen nicht gerechtfertigt. Besondere Gründe, die ein Abweichen vom Antragserfordernis ausnahmsweise rechtfertigen könnten, lagen nach Einschätzung der Bezirksregierung weder in der Person des Antragstellers, noch in der Sache vor. Vielmehr sei der Antrag der einzige, vom Antragsteller geforderte aktive Beitrag, um das in den Richtlinien formulierte (weitere) Verfahren in Gang zu setzen. Von dieser Voraussetzung könne daher nicht abgesehen werden. Ferner sei es innerhalb der Sondersitzung des Aufsichtsrates am 19.11.2010 und der Ratssitzung am 08.12.2010 zeitlich und inhaltlich durchaus möglich gewesen, einen entsprechenden Formblattantrag (nachträglich) abzugeben. Dabei sei es unerheblich, dass der Antrag damit nach dem in Ziffer 6 der Richtlinien genannten Datum 15.10. eingegangen wäre. Denn hierbei handele es sich nicht um eine Stichtagsregelung bzw. Ausschlussfrist für die Einreichung von Anträgen. Vielmehr könne ein schriftlicher Antrag der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH auch jetzt noch eingereicht werden, um dem Antragserfordernis der geltenden Richtlinien zu entsprechen.

Angesichts dessen hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Münster empfohlen, nach entsprechender Vorlage eines Antrages durch die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH eine erneute Entscheidung des Rates der Stadt Münster einzuholen. Dies sei mit Blick auf ggf. zusätzliche oder neuere Erkenntnisse aus dem Projekt angezeigt.

Der Inhalt der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster wurde den Fraktionen des Rates und der Ratsgruppe mit Schreiben vom 23.03.2011 zur Kenntnis gebracht.

Der Antrag der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (s. Anlage) ist am 31.03.2011 beim Amt des Rates und des Oberbürgermeisters eingegangen und wurde am 01.04.2011 an die Mitglieder der politischen Arbeitsgruppe weitergeleitet (Ziffer 6 der RL).

Die AG hat sich in ihrer Sitzung am 04.05.2011 mit dem Antrag der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH befasst. Es herrschte Einvernehmen, dass eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 25.05.2011 möglich ist. Eine einheitliche Empfehlung wurde nicht abgegeben.

Zur Umsetzung der Empfehlung der Bezirksregierung Münster legt die Verwaltung nunmehr diese Beschlussvorlage mit der Empfehlung vor, einen entsprechenden Zuschuss an die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH zu gewähren.

gez.

Markus Lewe